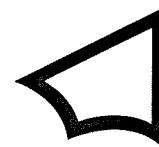


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Flugschule Jura
Reinhard Pöpl
Auf der Hohen Straße 14

92345 Dietfurt

Gmund, 20. April 1998 K/k

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Langenthonhausen", 92363 Breitenbrunn

Die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 19.01.1996 wird aufgrund des Antrages der Flugschule Jura vom 03.03.1998 geändert wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis wird auf die Flurstücksnummern 271, 273 und 266 (Starts und Landungen), Gemarkung Breitenbrunn erweitert.
2. Erlaubt sind Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln bis zu einer Ausklinkhöhe von 150 m über Grund an Werktagen (Montag bis Freitag), sowie von 450 m über Grund an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Stufenschlepp ist nicht zulässig.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis vom 19.01.1998 unverändert.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 03.03.1998 wurde durch die Flugschule Pöpl ein Antrag auf Erweiterung der Außenstart- und -landeerlaubnis "Langenthonhausen" hinsichtlich der Ausklinkhöhe und der Zulassung zum Stufenschlepp gestellt. Vorausgegangen war ein Erweiterungsantrag des Geländes auf die Flurstücke 271, 273 und 266.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neumarkt i. d. Opf. wurde mit Schreiben vom 21.04.1997 gemäß § 16 Abs. 3 a LuftVO am Verfahren beteiligt. Mit Datum des 29.04.1997 teilte die Naturschutzbehörde mit, daß keine Bedenken gegen die Erweiterung des Geländes bestehen.

Hinsichtlich der Erweiterung der Ausklinkhöhe auf 450 m GND hatte der Antragsteller bereits die Eignung mit Gutachten des anerkannten Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 31.05.1995 nachgewiesen. Diesbezüglich wurde das Luftwaffenamt Köln am Verfahren beteiligt. Die zuständige Stelle teilte mit Datum des 13.05.1997 mit, daß der erweiterten Ausklinkhöhe außerhalb der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten zugestimmt wird.

Im Gutachten von Horst Barthelmes wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Gelände nicht für Stufenschlepp geeignet ist. Der Antragsteller legte jedoch dem DHV mit Datum des 03.03.1998 ein Gutachten des DHV anerkannten Geländesachverständigen Hermann Kolenc vor, in welchem die Eignetheit zum Stufenschlepp vermerkt war. Der Vorgang wurde daraufhin nochmals durch den DHV überprüft. Die Prüfung ergab, daß dem Stufenschleppbetrieb, bedingt durch die Nähe der Ortschaft Langenthonhausen, aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden kann.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb